



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2025

Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008; Teilrevision betreffend die Liste ambulant durchzuführender Untersuchungen und Behandlungen per 1. Januar 2026

**P251896**

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008 (KVO; SG 834.410).
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

### Begründung

Die bisher im Anhang 3 der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) enthaltene Liste der ambulant durchzuführenden Untersuchungen und Behandlungen (AVOS-Liste) entspricht inhaltlich der bundesrechtlich verbindlichen AVOS-Liste gemäss Anhang 1a der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Mit einer Änderung der KVO wird die kantonale Liste durch den Verweis auf Anhang 1a KLV ersetzt. Hierdurch wird die Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Bundesrecht gewährleistet und der Anpassungsaufwand bei allfälligen künftigen Änderungen der AVOS-Liste des Bundes reduziert. Der Anhang 3 der KVO bleibt jedoch formell bestehen, um künftig bei Bedarf über die AVOS-Liste des Bundes hinausgehende kantonale Regelungen treffen zu können.

